

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 458/2012/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	23.05.2012
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.05.2012 im Verwaltungshaushalt auf 14.201,69 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 14.201,69 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 29.05.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 29.05.2012	Verwaltungshaushalt						
11000.500000	Gebäude-und Grundstücksunterhaltung Notunterkünfte	5.000,00	9.762,09	4.762,09	0,00	4.762,09	div. Reparaturen (Schornsteinaufsätze, Schornsteinfegerleitern, Elektroarbeiten ...); Kostenerstattung am Jahresende in voller Höhe durch das Amt
63000.650000	Geschäftsausgaben	500,00	4.105,83	3.605,83	0,00	3.605,83	Niederschlagswasserabgabe 2011
75000.677000	Kostenanteil kirchlicher Friedhof	44.000,00	49.833,77	5.833,77	0,00	5.833,77	endgültige Jahresrechnung 2010
	Summe	49.500,00	63.701,69	14.201,69	0,00	14.201,69	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>14.201,69</u>	
	Vermögenshaushalt						
	Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!						
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 459/2012/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	25.05.2012
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung v. 09.05.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.115.817,92 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 489.943,04 € abschließt, fest.

(Neumann, Jens)

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 09.05.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.115.938,02	506.743,04	5.622.681,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		16.800,00	16.800,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	120,10	0,00	120,10
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.115.817,92	489.943,04	5.605.760,96
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	5.104.332,27	446.307,26	5.550.639,53
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 152.107,41 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	11.485,65	60.435,78	71.921,43
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	16.800,00	16.800,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.115.817,92	489.943,04	5.605.760,96
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 09.05.2012

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 für
die Gemeinde Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Kurt Günther
2. Herr Uwe Mahnke

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

~~Herr Jens Neumann und~~
Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

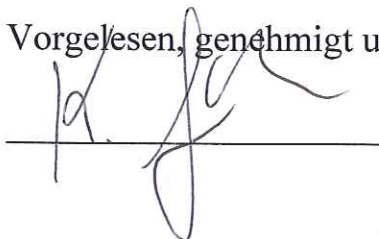
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

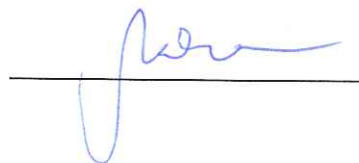
Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

Siehe Anlagen

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





**Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch den Rechnungsprüfungs-
ausschuss der Gemeinde Moorrege
am 09.05.2012**

Lfd. Nr.	Haushalts- stelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	00000.57000/6	09.02.2012	Neujahrsempfang: Wofür 250 Essenportionen á 12,00 € = 3.000,00 € ? (64 x extra für Feuerwehr, Chor ect. 618,20 €)
			Antwort: Anlässlich der Bewirtung für den Neujahrsempfang 2011 wurde eine Pauschalpreis von 3.000 € vereinbart. Für die Helfer und Akteure (z.B. Jugendfeuerwehr, Knabenchor, Schulkinder ...) wurden die Speisen und Getränke separat abgerechnet.
2	02000.64000/3	10.02.2012	2 Arztrechnungen ohne konkrete Bestimmung, für 12 Monate 7,00 € + 3,00 € (gleicher Rechnungstext)
			Antwort: Für die betriebsärztlichen Untersuchungen wurde eine Pauschale von mtl. 10 € vereinbart. Die Leistung wird auf 2 Rechnungen aufgeteilt, da ein Teilbetrag der Umsatzsteuer unterliegt (7 €/mtl. für Beratung und Begehung) und eine Teilleistung (3 €/mtl. für Untersuchung) umsatzsteuerfrei ist.
3	02000.65000/12	27.07.2011	Schenkung über 25.000,00 €. Wofür?
			Antwort: In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2011 wurde über die Schenkung zugunsten der Gemeinde Moorrege berichtet. Der Spender möchte nicht genannt werden. Der Betrag wurde angelegt und die Zinsen sollen für die Jugend- und Kinderarbeit verwendet werden.
4	02000.66100/1	31.01.2011	KAV-Rechnung: 11 Gemeindebeschäftigte? Wer?
			Antwort: Gemäß Stellenplan des Haushalts verfügt die Gemeinde über insgesamt 11 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit. Dazu gehören Bauhofmitarbeiter, Schulhausmeister, Schulsekretärin, Betreuungskräfte, Büchereileiterin, Raumpflegerin und Aushilfskräfte.
5	11000.50000		Konten Ausgaben + Einnahmen Münsterweg; Sind alle Kosten durch das Amt erstattet worden? Bitte Aufstellung beifügen.
			Antwort: Die Gesamtausgaben der Gemeinde Moorrege für die Notunterkünfte Münsterweg wurden am Jahresende in voller Höhe durch das Amt Moorrege bzw. Versicherungsleistung erstattet! - siehe Anlage -
6	13000.11000		Sind alle PKW-Schadenseinsätze der Feuerwehr bezahlt worden?
			Antwort: Die Kostenfestsetzungen für Feuerwehreinsätze wurden im Laufe des Jahres komplett beglichen.

Lfd. Nr.	Haushalts-stelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
7	13000.50000/4	05.08.2011	Rg. eines Baumarktes; Wo ist die in Rechnung gestellte Palette geblieben?
			Antwort: Die Palette hat eine andere Verwendung gefunden.
8	13000.50000/5	13.10.2011	Rg. einer ortsansässigen Sanitärfirma: Essensrückstände im Abfluß!
			Antwort: Im Zuge der Erneuerung der Küche in der Feuerwache haben sich Rückstände aus den alten Abwasserleitungen gelöst, die zu einer Verstopfung führten.
9	13000.55000/21	21.10.2011	Rg. einer Fachfirma für Feuerwehr, Sicherheit u. Technik aus Elmshorn: Austausch Tanksonde; Garantie?
			Antwort: Die Rechnung bezieht sich auf das LF 16/12 (Baujahr 1996). Eine Garantie des Herstellers kommt daher nicht zum Tragen.
10	13000.717010	13.10.2011	Kosten Führerschein eines ehemaligen Feuerwehrkameraden: Ist der Betrag erstattet worden?
			Antwort: Der Betrag wurde am 12.01.2012 erstattet.
11	21110.15000/4	18.11.2011	Basler Vers. bezahlt 3.796,84 €. Ist der Rechnungsbetrag der Tischlerfirma über 1.492,36 € darin enthalten?
			Antwort: Es wurde eine Gesamtschadenssumme in Höhe von 3.796,84 € bei der Versicherung angemeldet. Die Versicherung hat den Schaden in der selben Höhe am 16.11.2011 reguliert.
12	21110.50000/68	23.09.2011	Einbruchschaden Grundschule: Hat die Versicherung bezahlt?
			Antwort: siehe lfd. Nr. 11
13	43100.59000/12	14.12.2011	Lieferung von Getränken: Anlass? Seniorenweihnachtsfeier?
			Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Storno-Buchung. Der Anweisungsbetrag ist mit 0,00 € ausgewiesen.
14	46400.500000/6	02.03.2011	Rg. einer Rohrreinigungsfirma aus Wedel: Wiederholte Verstopfungen in SW-Leitung Kindergarten. Wieso?
			Antwort: Die Verstopfungen wurden z.T. durch eingeworfene Feucht- bzw. Hygienetücher, aber auch durch das nicht ausreichende Spülen nach der Benutzung hervorgerufen. Teilweise war allerdings auch eine nachgeordnete Verstopfung im Bereich der Grundschule die Ursache.

Lfd. Nr.	Haushalts-stelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
15	46400.500000/11	05.05.2011	Rg. einer Rohrreinigungsfirma aus Wedel: Ist die Aufteilung Gem. Moorrege / Gr. Nordende erfolgt?
			Antwort: Die Anordnung ist eine Belegaufteilung. Vom Gesamtbetrag (385,26 €) sind 171,06 € aus der Haushaltsstelle der Gemeinde Moorrege angewiesen worden. Der Restbetrag ist über die Gemeinde Gr. Nordende abrechnet worden.
16	46400.672000/8	15.03.2011	Rg. für Kita-Kostenausgleich 1/4 Jahr (01.01. - 31.03.2011) = 1.759,29 €
			Antwort: Es handelte um den Kostenausgleich für ein Krippenkind in einer Kita in Hamburg. Eine Kostenübernahmeerklärung hat vorgelegen. Der Kostenausgleich für einen Ganztagskrippenplatz ist entsprechend höher als der übliche Kostenausgleich. Am 30.03.2011 hat das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und einen Regelkindergartenplatz in Moorrege in Anspruch genommen.
17	46400.71700/	27.06.2011	Waldkindergarten Heist?
			Antwort: In der Anlage zur Anordnung wird die Abrechnung der Jahresrechnung 2010 für den Waldkindergarten WaldZauber e.V. näher erläutert. Irrtümlich wird im vorletzten Absatz die Bezeichnung "Waldkindergarten Heist e.V." gewählt. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Tatsächlich muss es natürlich Waldkindergarten WaldZauber e.V. heißen.
18	47000.70000/7	10.05.2011	Reichsbund heißt jetzt Sozialverband
			Antwort: Hinweis wird zukünftig beachtet!
19	56000.51000/1	31.01.2011	Kosten für Gartenjahrespflege in Höhe von mtl. 3.441,00 €? Bitte Bericht über Jahresgesamtkosten beifügen.
			Antwort: Jahresgesamtkosten 2011 = 41.094,49 € Davon 36% Anteil Schulverband (Schulverband erstattet diesen Betrag an die Gem. Moorrege) = 14.794,02 €
20	57000.71300/2	12.04.2011	Abrechnung Freibad Oberglinde: Kostenzusammenstellung und Abrechnung 2010 perfekt!
21	70000.51000/17	27.07.2011	Rg. eines Kanalreinigungsunternehmens aus Norderstedt: Details über Schäden?
			Antwort: Der Regenwasserkanal im Bereich Pinnebeger Ch. 94-96 war durch Versandung verstopft. Die beauftragte Reinigung durch das Rohrreinigungsunternehmen wurde für den Rohrkanal durchgeführt und dann abgebrochen, da der Auslauf und der weitere Grabenverlauf von Versandung befreit werden mußte. Ein Rohrschaden war nicht vorhanden.

Lfd. Nr.	Haushalts-stelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
22	88000.14000/25	17.08.2011	Kulturforum Kosten Strom + Wasser für Wiesenfest
			Antwort: Aus dem Erlös vom Wiesenfest wurde der Strom- und Wasserverbrauch mit einem Betrag von 14,81 € beglichen.
23	88000.50000/29	19.09.2011	Treppenaußentritt lt. Auftrag Reparatur bis 500,00 €, ansonsten Rücksprache; Rechnung über 2.568,03€ + 35,70 €; Es ist nicht nachvollziehbar, ob eine Rücksprache über die höhere Auftragssumme erfolgt ist.
			Antwort: Im Zuge der Erneuerung der losen Stufenplatten vom Tritt (Unfallgefahr) wurde festgestellt, dass der Unterbau marode war, so dass sich ein höherer Sanierungsaufwand ergeben hat. Ein schriftlicher Kostenvoranschlag für die umfangreichere Maßnahme hat vorgelegen.
24	88000.50000/25 u. a.	14.07.2011	Alle zwei Monate Rg. über Behebung einer Heizungsstörung Pinneberger Ch. 60; Anlage veraltet?
			Antwort: In den 4 Wohnungen Pinneberger Ch. 60 - 60 c besteht jeweils eine separate Heizungsanlage. Alterbedingt ergibt sich für die Heizungsanlagen ein höherer Wartungs- und Reparaturaufwand.
25			Grundschule: diverse Rechnungen; Was ist mit den SW-Leitungen der Grundschule? Muss grundsätzlich saniert oder andere Maßnahmen veranlasst werden?
			Antwort: Die Grundleitungen Schmutzwasser haben im Bereich Grundschule durch Verlagerungen im Erdreich teilweise Gegengefälle. Hinzu kommt, dass die Steinzeug-Leitungen starke Inkrustationen (verfestigte Ablagerungen) aufweist und sich so wiederholt Feststoffe ablagern. Die Sanierungsbedürftigkeit der Schmutzwasser-, aber auch der Regenwasserleitung, wurde 2011 festgestellt. Es konnte aber zu diesem Zeitpunkt keine Sanierung erfolgen, da der Beginn der Arbeiten dann Ende August erfolgt wäre. Eine Sperrung des Pausenhofes für 4 bis 5 Wochen ist aber nur in den Sommerferien denkbar.
Moorrege, d. 24.05.2012			
Amt Moorrege Der Amtsvorsteher i.A. Neumann			

Übersicht der Ausgaben und Einnahmen
für die Notunterkünfte Münsterweg Moorrege

Ausgaben

Haushaltsstelle

11000.500000	Gebäudeunterhaltung	23.314,00 €
11000.520000	Geräteunterhaltung	1.107,30 €
11000.540000	Bewirtschaftungskosten	6.856,42 €
Summe der Ausgaben		31.277,72 €

Einnahmen

Haushaltsstelle

11000.150000	sonstige Einnahmen (Versicherungsleistung)	493,07 €
11000.162000	Kostenerstattung vom Amt Moorrege	30.784,65 €
Summe der Einnahmen		31.277,72 €

Die Gesamtausgaben der Gemeinde Moorrege für die Notunterkünfte Münsterweg wurden am Jahresende in voller Höhe durch das Amt Moorrege bzw. Versicherungsleistung erstattet!

Moorrege, den 21.05.2012

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
i.A. Neumann

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 453/2012/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.05.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Jahresrechnung 2011 Evangelischer Kindergarten St. Michael

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 11.5.2012 die Abrechnung 2011(Anlage 1) für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Die Jahresrechnung 2011 schließt mit einem Defizit in Höhe von 24.483,46 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits mit Schreiben vom 10.12.2011 teilte die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde mit, dass bei der Haushaltsplanung 2011 die Personalkosten versehentlich zu gering angesetzt wurden. Hieraus resultiert u.a. jetzt das hohe Defizit. Des Weiteren kam es zu außerplanmäßigen Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kopierer, einer Waschmaschine und des Fußboden des Flures.

Die zum Teil fehlenden Abrechnungen der Gebäude- und Außenanlagen werden durch die Liegenschaftsabteilung des Kirchenkreises bis Ende 2012 erfolgen.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung werden die Jahresrechnung in der 21. Kalenderwoche überprüfen.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 24.483,46 Euro wurde bereits an den Kirchenkreis ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung des evangelischen Kindergartens St. Michael für das Jahr 2011 an.

(Weinberg)

Anlagen: Jahresrechnung 2011 Ev. Kita Moorrege

Jahresrechnung

Januar bis Dezember 2011

1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

Stand: 11.05.12

Jahresrechnung 2011

1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012

11:31:37

bvenzke

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

Erträge	303.454,88 €
Aufwendungen	327.938,34 €
Ergebnis - Überschuss	24.483,46 €

Der Überschuss wurde vor Rechnungsabschluss über das Sachkonto 49100 aus dem Rechnungsjahr 2012 vorgetragen.

Jahresrechnung 2011
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012
11:31:37
bvenzke

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	95.181,50	99.300,00	-4.118,50
41780	Sozialstaffel	12.592,50	10.530,00	2.062,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	252,00	500,00	-248,00
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	647,64	0,00	647,64
45130	Zuschüsse der Länder	25.751,77	30.000,00	-4.248,23
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	1.690,00	1.680,00	10,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	102.951,98	110.300,00	-7.348,02
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleich	0,00	6.000,00	-6.000,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	8.449,40	0,00	8.449,40
46200	Zweckgebundene Spenden	600,00	100,00	500,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	31.831,48	0,00	31.831,48
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	395,43	0,00	395,43
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.019,01	50,00	969,01
83100	Entnahme aus Rücklagen	419,01	0,00	419,01
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	50,00	-50,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	280.762,71	258.410,00	22.352,71
	Aufwendungen:	1.019,01	100,00	919,01
	Ergebnis:	279.743,70	258.310,00	21.433,70

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50519	Ertr.Pers.kst.erstg.(int.Verr)	188,29	0,00	188,29
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	0,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	3.437,87	430,00	3.007,87
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	243,95	600,00	-356,05
61081	Personal - Reinigung	14.644,48	16.750,00	-2.105,52
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.301,01	1.350,00	-48,99
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	188,29	0,00	188,29
	Aufwendungen:	19.627,31	19.130,00	497,31
	Ergebnis:	-19.439,02	-19.130,00	-309,02

Jahresrechnung 2011
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012
11:31:37
bvenzke

Kostenstelle 22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerkl.Verw.kostenerst.	14.364,00	15.120,00	-756,00
70300	Geschäftsaufwand	553,18	300,00	253,18
70320	Bücher, Zeitschriften	219,04	150,00	69,04
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	147,49	0,00	147,49
70410	Telefon- und Internetkosten	681,52	700,00	-18,48
70500	Reisekosten	0,00	150,00	-150,00
70950	Mitgliedsbeiträge	368,40	320,00	48,40
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	16.333,63	16.740,00
				-406,37
		Ergebnis:	-16.333,63	-16.740,00
				406,37

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	1.793,20	1.800,00	-6,80
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	2.204,54	0,00	2.204,54
60140	Getränkekosten	1.943,71	1.800,00	143,71
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	300,00	-300,00
70210	Lehr- u. Lernmaterial	4.418,22	3.600,00	818,22
70230	Veranstaltung	141,35	300,00	-158,65
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	2.054,03	0,00	2.054,03
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	3.997,74	1.800,00
		Aufwendungen:	8.557,31	6.000,00
				2.197,74
				2.557,31
		Ergebnis:	-4.559,57	-4.200,00
				-359,57

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand		Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	97,44	120,00	-22,56
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	97,44	120,00
				-22,56
		Ergebnis:	-97,44	-120,00
				22,56

Jahresrechnung 2011
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012
11:31:38
bvenzke

Kostenstelle	22118 Inventar	Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG	1.890,03	580,00	1.310,03
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	320,00	-320,00
Summe 22118 Inventar				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	1.890,03	900,00	990,03
	Ergebnis:	-1.890,03	-900,00	-990,03

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.709,26	1.980,00	-270,74
64600	Aus- und Fortbildung	1.202,80	1.230,00	-27,20
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	2.912,06	3.210,00	-297,94
	Ergebnis:	-2.912,06	-3.210,00	297,94

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	204.224,28	185.800,00	18.424,28
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	4.170,00	-4.170,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	3.583,19	0,00	3.583,19
61079	Welt.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	500,15	0,00	500,15
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	208.307,62	189.970,00	18.337,62
	Ergebnis:	-208.307,62	-189.970,00	-18.337,62

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	769,15	870,00	-100,85
64000	Personalbezogener Sachaufwand	5,00	100,00	-95,00
64500	Mitarbeitervertretung	1.080,00	1.080,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	1.854,15	2.050,00	-195,85
	Ergebnis:	-1.854,15	-2.050,00	195,85

Jahresrechnung 2011
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012
11:31:38
bvenzke

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	1.903,45	0,00	1.903,45
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	1.900,00	-1.900,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	80,00	80,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	271,77	280,00	-8,23
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.748,46	2.370,00	1.378,46
72110	Abfallgebühren	449,96	460,00	-10,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	880,00	880,00	0,00
72150	Schornsteinreinigung	70,00	70,00	0,00
72200	Versicherungen	1.020,00	1.020,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	6.350,00	6.350,00	0,00
75220	Strom	1.955,85	1.420,00	535,85
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	1.288,26	1.290,00	-1,74
77900	Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	0,00	7.570,00	-7.570,00
78900	Sonst.außerord.Aufwendungen	7.567,12	0,00	7.567,12
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	3.140,58	3.000,00	140,58
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	28.725,45	26.690,00
				2.035,45
		Ergebnis:	-28.725,45	-26.690,00
				-2.035,45

Kostenstelle 22216 Sprachförderung		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	7.033,00	2.000,00	5.033,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	2.275,01	0,00	2.275,01
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	1.600,00	-1.600,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	4.160,00	0,00	4.160,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	4.748,01	0,00	4.748,01
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	9.308,01	2.000,00
		Aufwendungen:	8.908,01	1.600,00
				7.308,01
		Ergebnis:	400,00	400,00
				0,00

Jahresrechnung 2011
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

11. Mai 2012

11:31:38

bvenzke

Kostenstelle 22227 Einzelintegration		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	27.049,23	24.900,00	2.149,23
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	22.864,44	20.600,00	2.264,44
Summe 22227 Einzelintegration				
		Erträge:	27.049,23	24.900,00
		Aufwendungen:	22.864,44	20.600,00
		Ergebnis:	4.184,79	4.300,00
				-115,21

Kostenstelle 22240 Küche SH		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	6.024,00	5.040,00	984,00
49100	Ertr.Auflösg.S oPo m.Fin.d.	608,36	0,00	608,36
60100	Verpflegung	4.331,40	2.440,00	1.891,40
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	1.335,79	0,00	1.335,79
61082	Personal - Küche	1.174,69	2.600,00	-1.425,31
Summe 22240 Küche SH				
		Erträge:	6.632,36	5.040,00
		Aufwendungen:	6.841,88	5.040,00
		Ergebnis:	-209,52	0,00
				-209,52

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 454/2012/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.05.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Jahresrechnung 2011 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2011 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 490.321,97 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 461.653,53 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 28.768,44 Euro ergibt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 10.5.2012 stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Überschuss ergibt sich überwiegend aus geringeren Personalkosten (keine Tarifierhöhung in 2011) und Nachzahlungen von Personalkostenzuschüssen des Landes aus dem Jahr 2010.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 10.630,23 Euro, sowie 7.248,58 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 28.768,44 Euro wurde bereits vom Kreisverband an die Gemeinde Moorrege zurückgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen: Jahresrechnung 2011 DRK-Kinderhaus Moorrege

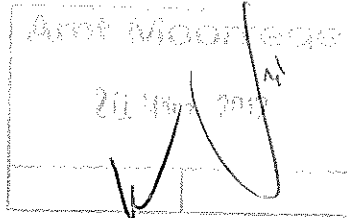


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Rellingen, den 19. März 2012

**DRK-Kindertageseinrichtung Moorrege, Klinkerstraße 8
Jahresrechnung 2011**

Sehr geehrte Frau Jabs,

mit heutiger Post senden wir Ihnen die korrigierte Jahresrechnung 2011 für das DRK-Kinderhaus in Moorrege mit dem Nachweis der Spenden.

Die Jahresrechnung weist für die Gemeinde Moorrege im Ergebnis ein Guthaben in Höhe von € 28.768,44 aus.

Dieses Ergebnis werden wir in das Rechnungsjahr 2012 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schwarz
Sachbearbeiterin

Anlage
Jahresrechnung 2011

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
737/721

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Frau Schwarz

Tel. 50 03 -429
Fax 50 03 -729
schwarz@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 215 0860
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

DEUTSCHES ROTES KREUZ Betriebsabrechnungsbogen
Mandant: 060 DRK KV Pinneberg e. V. - Jahresabschluß

Datum: 21.02.2012 ☐ Nullzeilen ausgeblendet

Gruppe 3200 Kita Moorrege

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2011 - 12/2011	01/2011 - 12/2011
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	348.000,00-	328.921,15-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1	PersKo Nebenkosten	2.000,00-	3.077,95-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	9.500,00-	9.673,38-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	2.700,00-	3.180,71-
7.1.4	Fachberatung	2.500,00-	3.020,62-
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	21.500,00-	20.292,03-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen	7.200,00-	7.884,08-
7.2.3	Inventar	7.550,00-	7.087,85-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	0,00	6.701,12-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	20.000,00-	17.518,79-
7.2.7	Hausapotheke	150,00-	44,32-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	7.000,00-	6.156,93-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.000,00-	693,34-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	400,00-	302,66-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.300,00-	2.638,03-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	500,00-	831,14-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	400,00-	703,76-
7.2.13	Lebensmittel	18.000,00-	18.217,89-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	50.000,00-	10.941,81-
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	12.000,00-	13.767,99-
Gesamt Ausgaben		512.700,00-	461.653,53-
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	120.000,00	84.312,90
	Krippe	37.000,00	24.568,00
	Frühdienst	0,00	4.173,50
	Spätdienst	0,00	3.496,80
	Integration	59.000,00	69.075,56
	Gastkinder	0,00	0,00
	Essen Kinder	14.500,00	18.621,82
	Getränke	3.500,00	3.034,00
	Erstattung Personal	0,00	1.927,39
	Summe Elternbeiträge	234.000,00	209.209,97
8.3	Defizitausgleich Gemeinde		
	Defizit lfd. Jahr	158.800,00	182.189,91
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	34.544,29-
	Schuldendienst	50.000,00	10.941,81
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	2.011,00
	Essenzuschuß		
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden	8.000,00	15.571,03
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	19.082,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	9.991,00
	Summe Sozialstaffel	0,00	29.073,00
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.900,00	1.746,00
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	59.000,00	74.180,54
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	43,00
Einnahmen Gesamt		512.700,00	490.421,97
Ausgaben Gesamt		512.700,00-	461.653,53-
Ergebnis		0,00	28.768,44
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	100,00
	Spendenverwendung	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 455/2012/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.05.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	30.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Jahresrechnung 2011 DRK-Waldkindergarten Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2011 für den DRK-Waldkindergarten Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 66.407,03 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 48.006,03 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 18.401,64 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2011 verwaltet der DRK-Kreisverband Pinneberg den Waldkindergarten.

Die Jahresrechnung 2011 des DRK –Waldkindergarten wurde zum 5. Mai 2012 übersandt. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Überschuss wurde durch Mehreinnahmen bei dem Kostenausgleich, den Elternbeiträgen und dem Personalkostenzuschuss des Landes erreicht.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 18.401,64 Euro ist an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2011 des DRK-Waldkindergartens anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen: Jahresrechnung 2011 DRK-Waldkindergarten

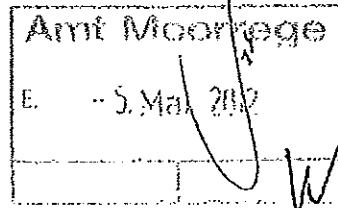


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Rellingen, den 02. Mai 2012

Ich bitte um
Rücksprache

Jahresrechnung 2011 Waldkita Moorrege

**Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister**

Sehr geehrte Frau Jabs,

wir senden Ihnen die Jahresrechnung 2011 für die Waldkita Moorrege.

Die Jahresrechnung 2011 weist ein Guthaben für die Gemeinde Moorrege in Höhe von 18.401,64 € aus, das wir in das Rechnungsjahr 2012 übertragen haben.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

I. Moschanski
Abteilungsleiterin

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
74717

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Frau Moschanski

Tel. 50 03 -412
Fax 50 03 -712
moschanski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Stttholstein
BLZ 230 610 30
Konto 215 0860
Konto 213 6802

Verelnsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

DEUTSCHES ROTES KREUZ Betriebsabrechnungsbogen
Mandant: 060 DRK KV Plönberg e. V. - Jahresabschluß

Datum: 30.4.2012 ☐ Nullzellen ausgeblendet

Gruppe 4710 Waldkita Moorrege

Kostenart	Bezeichnung	Soll 01/2011 - 12/2011	Ist 01/2011 - 12/2011
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	-35.000,00	-36.153,49
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1	PersKo Nebenkosten	-150,00	-533,40
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	0,00	0,00
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	-125,00	-230,46
7.1.4	Fachberatung	-85,00	-120,22
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	-1.800,00	-2.201,21
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen	-200,00	-434,32
7.2.3	Inventar	0,00	0,00
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	0,00	0,00
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.6	Gebäudereinigung	0,00	0,00
7.2.7	Hausapotheke	-30,00	-7,76
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	-200,00	-216,01
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	0,00	0,00
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	-150,00	-170,41
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	-100,00	-525,08
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	-50,00	-35,91
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	-50,00	0,00
7.2.13	Lebensmittel	0,00	0,00
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaleinsatz	0,00	0,00
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	0,00	-7.378,78
Gesamt Ausgaben		-37.940,00	-48.006,03
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	13.500,00	9.746,50
	Krippe	0,00	0,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	170,00
	Spätdienst	0,00	574,00
	Integration	0,00	10.404,00
	Sondergruppen	0,00	2.860,00
	Essen Kinder	0,00	0,00
	Erstellung Personal	0,00	0,00
	Essen Personal	0,00	0,00
	Summe Elternbeiträge	13.500,00	23.764,50
8.3	Defizitausgleich Gemeinde I		
	Defizit lfd. Jahr	17.390,00	17.390,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	40,50
	Essenzuschuß	0,00	0,00
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden	0,00	3.071,68
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	951,00
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Summe Sozialstaffel	0,00	951,00
	Kreis Betriebskostenzuschuß	250,00	0,00
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	6.800,00	21.199,99
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	0,00
Einnahmen Gesamt		37.940,00	66.407,87
Ausgaben Gesamt		37.940,00	48.006,03
Ergebnis		0,00	18.401,84
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	100,00
	Spendenverwendung	0,00	100,00

12/2011/1945

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 449/2012/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.04.2012
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	21.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Verlängerte Öffnungszeiten Schuljahr 2012/2013 Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2011 wurden die Öffnungszeiten der Betreuungsschule für das Schuljahr 2011/2012 bis 15.00 Uhr verlängert. Derzeit nutzen bis zu 8 Kinder von berufstätigen Eltern die verlängerte Öffnungszeiten. Die Kosten betragen für eine Betreuung bis 15.00 Uhr 75,00 Euro (bis 14.00 Uhr 35,00 Euro).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung der Gemeindevertretung wurde bis zum 31.07.2012 befristet. Es ist davon auszugehen, dass die Schüler, die derzeit bis 15.00 Uhr die Betreuung besuchen, auch weiterhin kommen werden. Für das Schuljahr 2012/2013 gibt es gegenwärtig, bedingt durch die Ganztagsbetreuung im DRK-Kinderhaus Moorrege, auch Nachfragen bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr (ein entsprechender Antrag liegt der Gemeinde vor).

Auf Grund der Befristung der verlängerten Öffnungszeiten bis 15.00 Uhr kann den Eltern bei der Anmeldung der Erstklässler nicht zu gesichert werden, ob zum nächsten Schuljahr die Betreuungsschule bis 15.00 Uhr geöffnet hat. Es wird daher empfohlen die Öffnungszeiten der Betreuungsschule bis auf weiteres bis 15.00 Uhr zu verlängern. Eine Befragung aller Eltern über den weitergehenden Bedarf sollte jeweils im Januar eines Jahres stattfinden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt durch die Elternbeiträge, einem Personalkostenzuschuss des Landes und einem Defizitzuschuss der Gemeinde. Der Personalkostenzuschuss des Landes hat sich in den letzten Jahren von 4.875 Euro auf 5.183 Euro erhöht. Der Zuschuss der Gemeinde pro Kind und Stunde beträgt rund 0,80 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung

- a) stimmen einer Verlängerung der Betreuungszeit bis 15.00 Uhr/16.00 Uhr für das Schuljahr 2012/2013 zu.
- b) beschließen, dass die Verlängerung der Betreuungszeit bis 15.00 Uhr/16.00 Uhr sich automatisch um ein Jahr verlängert, solange keine andere Beschlussfassung erfolgt.

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 451/2012/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	07.05.2012
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/131.006

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Antrag zur Errichtung einer "First Responder Einheit" für die Feuerwehr Moorrege

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Moorrege stellt mit Schreiben vom 14.04.2012 (Anlage 1) den Antrag auf Errichtung einer „First Responder Einheit“. Qualifiziertes Sanitätspersonal ist hierfür in der Feuerwehr vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Brandschutzgesetz umfasst das Feuerwehrwesen die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe), die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehr bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Der Einsatz von Feuerwehrangehörigen als First Responder zählt demnach nicht zu den Aufgaben der Feuerwehren (s. auch Anlage 2 - Stellungnahme der HFUK Nord) und die Mitglieder sind somit auch bisher nicht unfallversichert.

Durch den Beschluss der Gemeinde über die Aufstellung, Ausbildung und Betrieb einer First-Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr besteht auch Unfallversicherungsschutz über die HFUK Nord. Eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber ist in diesen Fällen durch die HFUK aber nicht möglich. Hierfür ist der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung nötig. Es liegen hierzu 2 Angebote der GVV Kommunal Versicherung vor.

Finanzierung:

Angebot 1 (Anlage 3)

Dieses Angebot beinhaltet die Versicherung aller 50 aktiven Mitglieder der Freiwilli-

gen Feuerwehr bei Herztod/Herzinvalidität und die Allgemeinen Lebensrisiken so-
wie die 12 Mitglieder der First-Responder-Gruppe zu einem Jahresbeitrag von insge-
samt **419,70 €**.

Angebot 2 (Anlage 4)

Dieses Angebot beinhaltet nur die Versicherung der 12köpfigen First-Responder-
Gruppe zu einem Jahresbeitrag von **465,32 €**.

**Durch die Versicherung aller aktiven Mitglieder durch die Bausteine A und B
kann von der GVV Versicherung ein kostengünstigerer Beitrag angeboten wer-
den als wenn nur 12 Personen gegen Lohnerstattungskosten versichert wer-
den sollen!**

Beschlussvorschlag A:

Der FA empfiehlt/die GV beschließt die Aufstellung, Ausbildung und den Betrieb ei-
ner First-Responder-Gruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege.

Außerdem empfiehlt der FA/beschließt die GV den Abschluss einer Versicherung
aller aktiven Mitglieder einschließlich der First-Responder-Gruppe gemäß Angebot 1
zum Jahresbeitrag in Höhe von z.Zt. 419,70 €.

Beschlussvorschlag B:

Der FA empfiehlt/die GV beschließt, keine First-Responder-Gruppe innerhalb der
Freiwilligen Feuerwehr Moorrege aufzustellen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

- Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege
- Stellungnahme der Feuerwehr-Unfallkasse
- Angebot 1 der GVV
- Angebot 2 der GVV

1



Angebot/Antrag auf Unfallversicherung

27.03.2012

Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Mitgl.Nr.: 4739
Schwebe Nr.: 1042012

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

		Beitragssatz	Vers.- Summe	Anzahl	Beitrag
☒	Baustein A (Ris. 236)				
	Herztod/ Herzinvalidität				
	Tod	0,030	50.000,00 €	50	75,00 €
	Invalidität	0,010	150.000,00 €	50	75,00 €
	Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	50	ohne
	Gesamt-Jahresbeitr. Netto				150,00 €
	<i>abzögl. 10% Laufzeitrabatt</i>				15,00 €
					135,00 €
	<i>zuzögl. Versicherungssteuer</i>				25,65 €
	Jahresbeitrag Brutto				160,65 €
☒	Baustein B (Ris. 235)				
	Allgemeine Lebensrisiken				
	(kann nicht separat versichert werden)				
	Tod	0,030	10.000,00 €	50	15,00 €
	Invalidität	0,030	30.000,00 €	50	45,00 €
	Tagegeld	0,150	10,00 €	50	75,00 €
	Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	50	ohne
	Gesamt-Jahresbeitr. Netto				135,00 €
	<i>abzögl. 10% Laufzeitrabatt</i>				13,50 €
					121,50 €
	<i>zuzögl. Versicherungssteuer</i>				23,09 €
	Jahresbeitrag Brutto				144,59 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Leistungsvoraussetzung:

Ein Anspruch auf eine versicherte Leistung besteht nur, wenn die Unfallkasse Leistungen schriftlich (im Widerspruchsverfahren) abgelehnt hat.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des unfallunabhängigen Herztodes bzw. einer Invalidität während eines Einsatzes oder einer Übung von aktiven Mitgliedern der Feuerwehren - ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens - sowie die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.



KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

First Responder

☒ Baustein A (Risiko 262)	Beitragssatz	Vers.-Summe	Anzahl	Beitrag
Tod (inkl. Herzrisiko)	0,0720	50.000,00 €	12	43,20 €
Invalidität	0,0120	150.000,00 €	12	21,60 €
KH-Tg-Geld/Gen.G.b.42.Tag	0,0210	25,00 €	12	6,30 €
Tagegeld ab 43.Tag	0,0360	25,00 €	12	10,80 €
Lohnerstattungskosten	0,0136	153,00 €	12	24,97 €
Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	12	ohne
kosmetische Operation	ohne	15.000,00 €	12	ohne
Gesamt-Jahresbeitr. Netto				106,87 €
<i>abzügl. 10% Laufzeitrabatt</i>				10,69 €
				96,18 €
<i>zuzügl. Versicherungssteuer</i>				18,27 €
Jahresbeitrag Brutto				114,46 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten.

Aufgrund der Laufzeit von 5 Jahren wird ein Laufzeitrabatt von 10% gewährt.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung _____, mittags 12.00 Uhr

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst bis zum Ablauf des 4. vollen Kalenderjahres abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren bleibt jedoch Ihr Recht, den Vertrag nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen (§ 11 Abs. 4 VVG) unberührt, wie auch in Ziffer 9.2 AUB festgelegt. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

••0••

Ris. 236 160•65 +
Ris. 235 144•59 +
Ris. 262 114•46 +
Gesamt: 419•70 ◊



KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, www.bafin.de.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung **AUB 1.08 GVV-Kommunal**, die Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des unfallunabhängigen Herztodes bzw. einer Invalidität während eines Einsatzes oder einer Übung von aktiven Mitgliedern der Feuerwehren - ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens -, die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten erhalten zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel



27.03.2012

Angebot/Antrag auf Unfallversicherung:

Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Mitgl.Nr.: 4739
Schwebe Nr.: 1042012

First Responder

☒ Baustein A (Risiko 745)	Beitragssatz	Vers.-Summe	Anzahl	Beitrag
Tod (inkl. Herzrisiko)	0,360	50.000,00 €	12	216,00 €
Invalidität	0,060	150.000,00 €	12	108,00 €
KH-Tg-Geld/Gen.G.b.42.Tag	0,105	25,00 €	12	31,50 €
Tagegeld ab 43.Tag	0,180	25,00 €	12	54,00 €
Lohnerstattungskosten	0,0136	153,00 €	12	24,97 €
Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	12	ohne
kosmetische Operation	ohne	15.000,00 €	12	ohne
Gesamt-Jahresbeitr. Netto				434,47 €
<i>abzögl. 10% Laufzeitrabatt</i>				43,45 €
				391,02 €
<i>zuzögl. Versicherungssteuer</i>				74,29 €
Jahresbeitrag Brutto				465,32 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten.

Aufgrund der Laufzeit von 5 Jahren wird ein Laufzeitrabatt von 10% gewährt.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung _____, mittags 12.00 Uhr

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst bis zum Ablauf des 4. vollen Kalenderjahres abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren bleibt jedoch Ihr Recht, den Vertrag nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen (§ 11 Abs. 4 VVG) unberührt, wie auch in Ziffer 9.2 AUB festgelegt. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.



KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, www.bafin.de.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung **AUB 1.08 GVV-Kommunal**, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten erhalten zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

Freiwillige Feuerwehr Moorrege



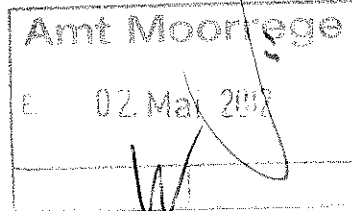
Freiw. Feuerwehr Moorrege, Moorkamp 7a, 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege

Bürgermeister Weinberg

Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Moorrege, 14.04.2012

Antrag an die Gemeindevertretung Moorrege zur Errichtung einer „First Responder Einheit“

Sehr geehrter Bürgermeister Weinberg,

der Vorstand der Feuerwehr Moorrege hat am 28. März 2012 einstimmig folgenden Antrag beschlossen.

Das die Moorreger Gemeindevertretung über die regulären Aufgaben laut Brandschutzgesetz, der Feuerwehr Moorrege, die Genehmigung erteilt eine „First Responder Einheit“ zu unterhalten. Das qualifizierte Sanitätspersonal ist für diese Art Einsätze in der Feuerwehr Moorrege vorhanden.

Für eventuelle Rückfragen stehen mein Stellvertreter und ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Feuerwehr Moorrege

Sven Heitmann

TOP FA 13.06.12
GV 19.06.12
angemeldet
für
07.05.12

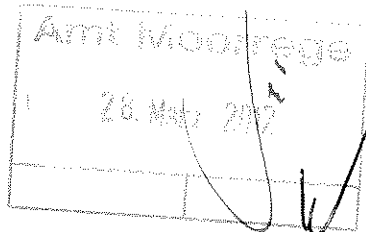
Freiw. Feuerwehr Moorrege
Wedeler Chaussee 67
25436 Moorrege
Tel. 04122/8894
Fax. 04122/908876

Wehrführer
Sven Heitmann
Moorkamp 7a
Tel. 04122/83830
Mob. 0170/2449051

Stellvertreter
Olaf Semmelmann
Kastanienallee 20
Tel. 04122/83385
Mob. 0176/24758501

**HFUK Nord**Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-HolsteinHanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Postfach 1143, Hopfenstraße 2 d, 24097 KielAmt Moorrege-Appen
Frau Schippmann
Amtsstraße 12
25436 Moorege

Fax 04122-854-216

**Der Geschäftsführer**Kiel, den 28. März 2012
Landesgeschäftsstelle SH
Telefon 0431/6031335
Telefax 0431/6031395Aktenzeichen DOK: 112.3-09
Institutionskennzeichen:
121390026

Ihre Mail vom 21.03.12

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrdienst**hier: First Responder der Feuerwehr**

Sehr geehrte Frau Schippmann,

Sie bitten uns um Stellungnahme zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz Feuerwehrangehöriger, die als so genannte First-Responder eingesetzt werden.

Der Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes, also der Kreis der versicherten Personen und der versicherten Tätigkeiten, ist durch das Brandschutzgesetz (BrSchG) für alle Gemeinden abgesteckt. Generell ist festzustellen, dass die Vorgaben des Brandschutzgesetzes (BrSchG) den Einsatz von Feuerwehrangehörigen als First Responder nicht vorsehen; auch zählt dieser Einsatzbereich nicht zu den Aufgaben öffentlicher Feuerwehren in Schleswig-Holstein.

Andererseits sind die Gemeinden als Träger des Brandschutzes versicherungsrechtlich die „Unternehmer“ der Feuerwehr. Soweit von der Gemeindevertretung ein **Beschluss über Aufstellung, Ausbildung und Betrieb einer First-Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr** ergeht, besteht auch Unfallversicherungsschutz über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Sozialgesetzbuch (SGB) VII und Satzung der Kasse. Darüber hinaus ist eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber durch unsere Kasse in diesen Fällen nicht möglich, da uns nur ein Zahlungsauftrag für Einsätze nach dem Brandschutzgesetz vorliegt. Diese Kostenübernahme sollte seitens der Gemeinde erfolgen können.

Im Zusammenhang mit First Responder-Einsätzen bitten wir zu berücksichtigen, dass etwaige überörtliche Einsätze nach dem Brandschutzgesetz nicht abgerechnet werden können. Auch möchten wir schon jetzt darauf verweisen, dass mittel- bis langfristig über unterschiedliche Beitragsgruppen nachgedacht werden müsste, um eine Beitragsgerechtigkeit für die Gemeinden unseres gesamten Geschäftsgebiets herzustellen.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)Bankverbindung
HSH Nordbank AG
BLZ: 210 500 00
Konto: 53 075 112
IBAN: DE40210500000053075112
BIC: HSHNDEHHInternet
www.hfuk-nord.de



HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Seite 2

Wir erlauben uns abschließend den Hinweis, dass Angehörigen von First Responder-Gruppen, die nicht der Feuerwehr aktiv angehören, kein Unfallversicherungsschutz durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Bekeschus

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Bankverbindung
HSH Nordbank AG
BLZ: 210 500 00
Konto: 53 075 112
IBAN: DE40210500000053075112
BIC: HSHNDE33

Internet
www.hfuk-nord.de

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 460/2012/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	06.06.2012
Bearbeiter:	Michael Koch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen F-Plan - hier: 30. und 31. Änderung für die Stadt Tornesch

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan vom 21.12.1984 sieht bei Änderungen des Planes ab einer Flächengröße von 5 ha das Erfordernis gleichlautender Beschlüsse aller vier Kommunen.

Konkret handelt es sich um folgende zwei Änderungsverfahren der Stadt Tornesch: 30. F-Planänderung „Tornesch Am See“ (Schaffung von Wohnbauflächen für bis zu 1.050 zusätzliche Wohneinheiten) sowie 31. F-Planänderung „Großer Moorweg-Brandskamp-Spritzloh“ (Flächenumwandlung zwecks Verlagerung der Sportplätze des FC Union sowie Gewerbefläche für Mitarbeiterparkplätze „Hellermann“). Zwei Lagepläne sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beide Änderungsverfahren sind bereits im Bauausschuss der Gemeinde Moorrege (vgl. Vorlage Nr. 423/2011/MO/BV) beraten und einstimmig beschlossen worden.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der

Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 30. und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründungen mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 30. und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

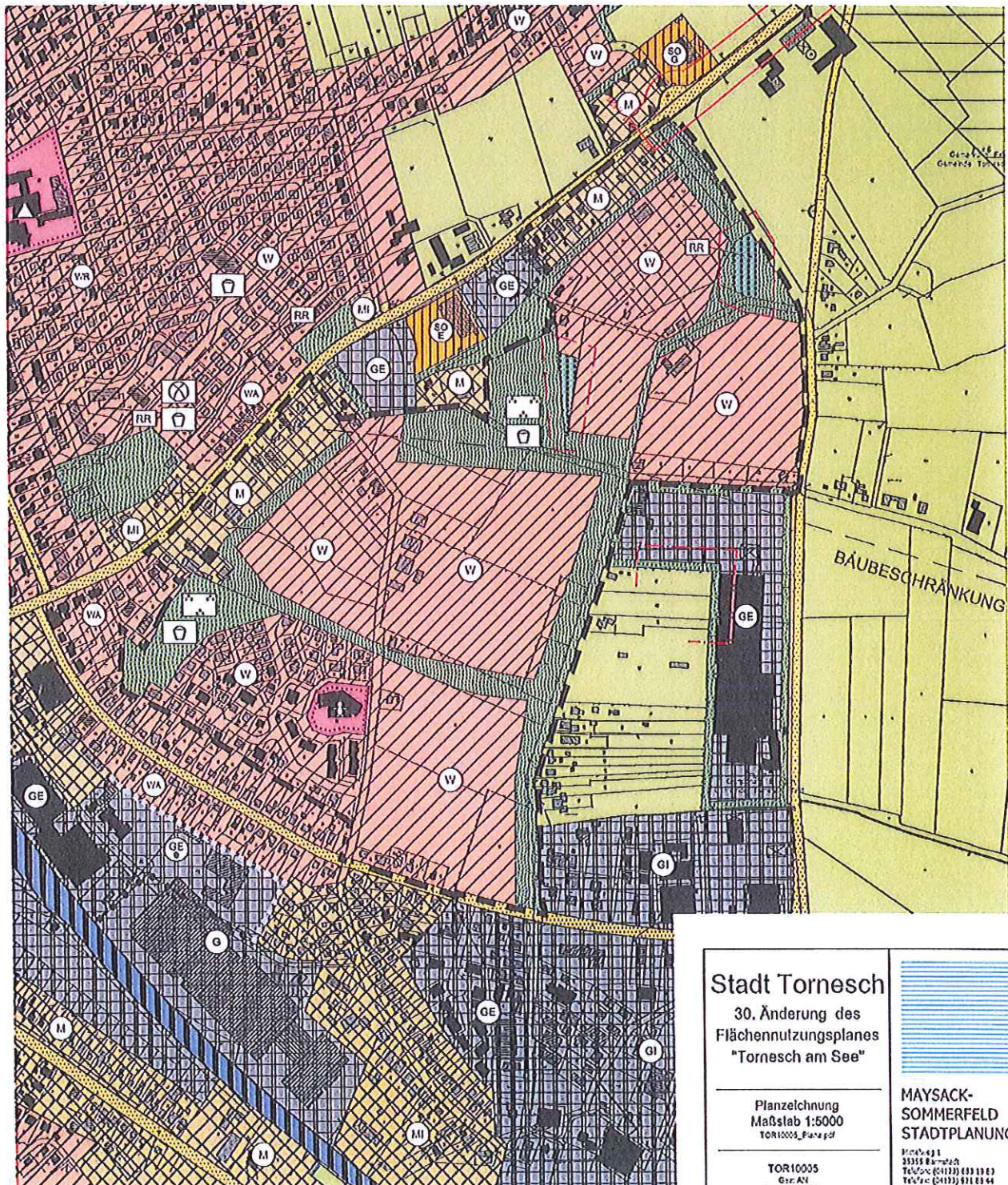
Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: 2 Planzeichnungen

Stadt Tornesch



30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch zu dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heldgraben und Moorrege



Stadt Tornesch
30. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Tornesch am See"

Planzeichnung
Maßstab 1:5000
TOR10005_Plan.gd

TOR10005
Gr. A4
Stand: 17.03.2011

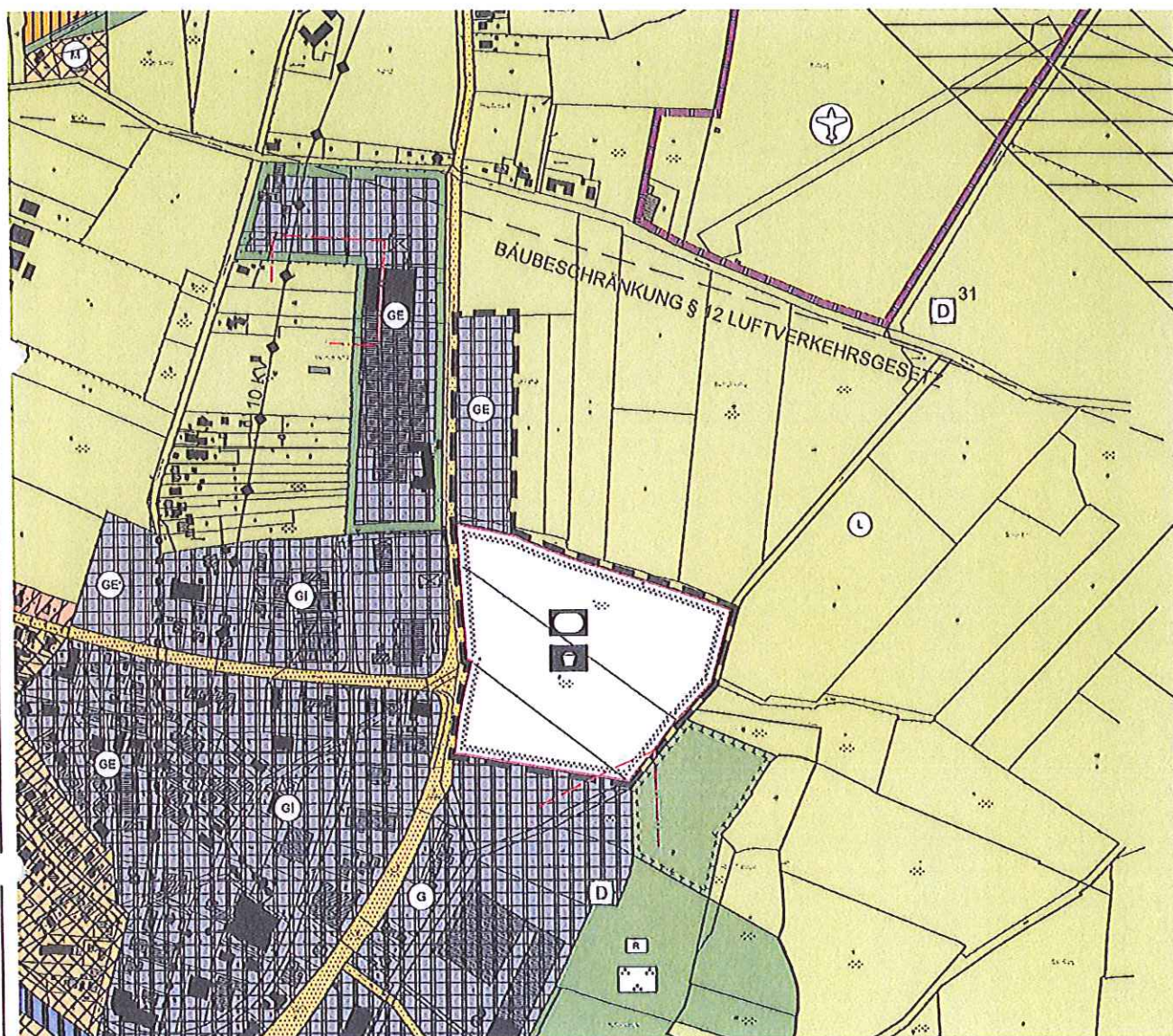


**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Brink 491
25355 Barmstedt
Telefon (04123) 433 11 63
Telefax (04123) 433 11 64
E-Mail: kuedig@stadtplanung.de
Internet: www.s.s.tadplanung.de

Stadt Tornesch

31. Änd. Flächennutzungsplan
- Neuer Sportplatz -



Zelchenerklärung

I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiete
(§ 6 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Sportanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung

II. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Waldschuldstreifen gem. § 24 Abs. 2 LWaldG
(Regelabstand 30 m)

Stadt Tornesch
31. Änd. Flächennutzungsplan
- Neuer Sportplatz -

Planzeichnung
Maßstab 1:6000

TOR10002
Gmz A1
Stand: 17.03.2011

MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG

Königsberg 1
21535 Barmstedt
Telefon (04123) 833 19 60
Telefax (04123) 911 81 41
E-Mail: barmstedt@stadtplanung.de
Internet: www.stadtplanung.de

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 450/2012/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.04.2012
Bearbeiter:	Giulia Riedemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	05.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (Glider Weg)

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstückes 61/5 der Flur 10 beantragt einen Teil seines teilweise sanierungsbedürftigen Gebäudes abzurechen und durch einen eingeschossigen Ersatzbau zu ersetzen. Die Grundfläche des bestehenden Gebäudes würde sich hierbei etwa verdoppeln. Eine Sanierung und energetische Ertüchtigung wäre unverhältnismäßig.

Das Grundstück ist im F-Plan als Fläche für Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Errichtung eines Ersatzbaues an gleicher Stelle im Sinne des § 35 (4) Nr. 2 BauGB wäre zulässig, lässt jedoch eine derartige Erweiterung wie angedacht nicht zu.

Damit der F-Plan dem Bauvorhaben nicht im Wege steht, beantragt der Eigentümer eine Änderung des F-Planes mit Ausweisung der Flächen östlich des Glinder Wegs in Art einer Straßenrandbebauung als Mischgebiet oder Wohnbauflächen. Es handelt sich dann nach wie vor um Außenbereich, jedoch wäre durch Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eine Bebauung in geplanter Weise möglich, dass das Grundstück gartenmäßig angelegt und genutzt wird und nicht naturschutzrechtlichen Belangen entgegensteht. Gleichwohl ist darauf Hinzuweisen, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen für die weitere Versiegelung von Flächen gefordert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Gemeinde bestehen keine Bedenken den Flächennutzungsplan östlich des Glinder Wegs zu ändern. Der Änderungsbereich sollte jedoch über das Grundstück des Antragstellers hinausgehen. Im anliegenden Lageplan sind verwaltungsseitig 2 Alternativen dargestellt.

Finanzierung:

Der Antragsteller erklärt sich bereit, die entstehenden Planungskosten zur Änderung des F-Planes zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung würde durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

(Weinberg)

Anlagen:

Lageplan mit Erweiterung des Wohngebäudes
Lageplan mit dem Änderungsbereich



Bauvorhaben:
Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses
 Pinneberger Chaussee 100, 25436 Moorrege

Planinhalt:
Lageplan - Variante 4

Plannummer:
227.21-2-01
 Datei:
 227_Moorrege

Datum:	Planungsphase:	Gezeichnet/ Bearbeitet:	Maßstab:
24.01.2012	Vorentwurf	Ran./ Wi	1:500

Bauherr:
 Helmut Burmester

Architekt:
 Jan-Peter Witte
 Dipl.-Ing. Architekt BDA
 Adolfstraße 1, 25335 Elmsh
 Telefon: 04121 2605-0

Pinneberger Chaussee 100
 25436 Moorrege



